Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 28

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Uerbandswesen.

Zürcherischer kantonaler Handwerter= und Gewerbe= verein. Die Delegiertenver= sammlung des kanton. Hand= werker= und Gewerbevereins war unter dem Borsitz des

Shlossermeisters Geilinger (Winterthur) von 76 Delegierten besucht. Jahresrechnung und Jahresbericht wurden genehmigt. In der Folge wird eine Erhöhung des Beitrages vorgenommen werden müffen. Als nächster Versammlungsort wurde Dietikon gewählt. Für den zurückgetretenen Bieri (Zürich) wurde in den Vorstand Bürchler, Schloffermeister (Alistetten) gewählt. Im Anschluß an diese statutarischen Geschäfte referierte Rechtsanwalt Dr. Spieß aus Bulach über das Thema: "Die für Handwerf und Gewerbe wichtigsten Neuerungen des Bivilgesetze und des revidierten Obligationenrechtes". Bortrag war überaus flar und in der Form für den handwerker, und Gewerbestand trefflich zugeschnitten; er wurde mit lebhaftem Dank aufgenommen. Im Namen des Borstandes referierte Nationalrat Dr. Odinga (horgen) über eine allfällig zu schaffende Krankenversicherung für die Mitglieder des Kantonalverbandes. Borläusig sollen jedoch mit einem gedruckten Frageschema Erhebungen darüber angestellt werden, ob die Notwendigteit einer solchen Versicherung bestehe oder ob die Mitglieder bereits an andern Krankenkassen beteiligt sind. Un der nächsten Bersammlung wird dem Borstande darsüber Bericht erstattet werden. Mit Gewerbesekretär Biefer als Reserenten empfahl der Vorstand, den gewerblichen Buchhaltungskursen eine vermehrte Ausmerksamseit zu schenken, die dazu offerierten Leistungen des Staates und des kantonalen Gewerbevereins zu benutzen und insbesondere als Leiter dieser Kurse die bewährten Kräfte der Gewerbeschullehrer herbeizuziehen.

Der waadtländische Baumeisterverband beschloß, unter dem Namen Fédération romande des entrepre= neurs du bâtiment et de travaux publics seine Tätig= feit auf die ganze Westschweiz auszudehnen und eine Berbandskasse für den Streikfall zu errichten.

Arbeiterbewegungen.

Der Schlosserstreif in Bern ist beendet. Die auf Einwirkung der kantonalen Polizeidirektion wieder aufgenommenen Verhandlungen vor dem Einigungsamt des zweiten Ufsisenbezirkes, bei denen Hr. Oberrichter Fröhlich in gewohnter sachkundiger, ruhiger und objektiver Beise den Vorsitz führte und auch der kantonale Polizeidirektor mitwirkte, führten zu dem gewünschten Erfolg. Es wurde auf Grund neuer Einigungsvorschläge eine Vereinbarung zu Stande gebracht, mit der sich beide Parteien einverstanden erklärten. Die neue Werkstattordnung dauert